

# Anlage I zur Kindergartensatzung vom 17.07.2017 - Gebührenverzeichnis

- zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21.02.2022 -

die Gemeinde Efringen-Kirchen erhebt nach § 6 Kindergartensatzung folgende Gebühren:

## 1. Betreuungsgebühren

### 1.1 Betreuungsgebühren nach Betreuungsform

Regelgruppe	ab dem	01.09.2021	und ab dem	01.09.2022
(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)				
für das 1. Kind		133,00 €	/Monat (außer August)	138,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		67,00 €	/Monat (außer August)	69,00 € / Monat (außer August)
<b>Verl. Öffnungsz.</b>	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
für das 1. Kind		194,00 €	/Monat (außer August)	201,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		97,00 €	/Monat (außer August)	100,00 € / Monat (außer August)
<b>Ganztags-Betreuung</b>	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)			
für das 1. Kind		271,00 €	/Monat (außer August)	280,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		135,00 €	/Monat (außer August)	140,00 € / Monat (außer August)
<b>Regelgruppe</b>	(in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
für das 1. Kind		267,00 €	/ Monat (außer August)	276,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		133,00 €	/ Monat (außer August)	138,00 € / Monat (außer August)
<b>Verlängerte Öffnungsz.</b>	(in altersgemischter Form für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren)			
für das 1. Kind		388,00 €	/ Monat (außer August)	402,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		194,00 €	/ Monat (außer August)	200,00 € / Monat (außer August)
<b>Krippe Halbtags</b>	(für Kinder unter 3 Jahren)			
für das 1. Kind		361,00 €	/ Monat (außer August)	373,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		181,00 €	/ Monat (außer August)	187,00 € / Monat (außer August)
<b>Krippe Verl. Öffnungsz.</b>	(für Kinder unter 3 Jahren)			
für das 1. Kind		458,00 €	/ Monat (außer August)	474,00 € / Monat (außer August)
für das 2. Kind		230,00 €	/ Monat (außer August)	238,00 € / Monat (außer August)

## 2. Essensgebühren im Rahmen der Betreuung

### 2.1 Essensgebühren im Kinderhaus Efringen-Kirchen (als Bestandteil der Betreuungsform)

Die Essensgebühren belaufen sich ab dem **01.09.2021** bezogen auf die Betreuungsform auf:

<b>Regelgruppe</b>			
(5 x Frühstück)		22,00 €	/ Monat (außer August)
<b>Verl. Öffnungsz.</b>			
(5 x Frühstück + 5 x Mittagessen)		76,00 €	/ Monat (außer August)
<b>Ganztags-Betreuung</b>			
(Frühst.+ Mittagess.+Nachm.) je betreutem Kind		94,00 €	/ Monat (außer August)
<b>Krippe Halbtags</b>	(für Kinder unter 3 Jahren)		
nur Frühstück je betreutem Kind		22,00 €	/ Monat (außer August)
Frühst. + Mittagessen je betreutem Kind		76,00 €	/ Monat (außer August)
<b>Krippe Verl. Öffn.</b>	(für Kinder unter 3 Jahren)		
je betreutem Kind		76,00 €	/ Monat (außer August)

### 2.2 Essensgebühren im Kindergarten Wintersweiler (als Bestandteil der Betreuungsform)

(lt. Beschluss vom 21.02.2022)

Die Essensgebühren für Kinder, die über Mittag (VÖ oder GT) betreut werden belaufen sich auf :

<b>Verl. Öffn. + Ganztagsbetr.</b>	(für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt)		
je geliefertem Mittagessen		4,90 €	es erfolgt taggenaue Abrechnung